

Arbeitskreis Stadtentwicklung

Jahresbericht 2025/2026

Die Entwicklung von Stadtgrün kann wesentlich zu einer erfolgreichen Stadtentwicklung beitragen, wie hohe Lebens- und Standortqualität, Klimafolgenanpassung, Natur und Artenvielfalt in der Stadt. Für eine entsprechende fachliche Umsetzung – von Finanzierung über Planung, Unterhalt bis zu technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen – setzt sich der Arbeitskreis mit Positionspapieren, Stellungnahmen und fachlichen Austausch ein.

Aufbauend auf die Veröffentlichung von „Zukunft Stadt = Grün“ (Juli 2024) ist aktuell ein Positionspapier zur wasserbewussten Stadtentwicklung in Vorbereitung. Darüber hinaus wird eine Reihe von aktuellen Themen bearbeitet (s.u.).

Der Arbeitskreis hat derzeit 13 Mitglieder und trifft sich 3x im Jahr, davon einmal vor Ort mit Exkursion. 2025 hat der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) den AK empfangen, die aktuelle Planung für die 50. Bayerische Landesgartenschau 2030 vorgestellt und im Rahmen einer Exkursion beispielhafte Frei- und Grünanlagen inklusiver wasserbewusster Lösungen gezeigt.

Schwerpunktthema wasserbewusste Stadtentwicklung

Unter dem Arbeitstitel „Naturbasierte Wassernutzung zur Stärkung von Stadtgrün“ bereitet eine Arbeitsgruppe des AKs ein Positionspapier aus der fachlichen Perspektive der Grünflächenämter zur wasserbewussten Stadtentwicklung vor. Behandelt werden sollen planerische und technische Fragen zu Verwendung und Versickerung von Regenwasser in Bezug zu Stadtgrün, sei es für Straßenbäume, in Grünanlagen, Rückhaltebecken, Zisternen u.a. Betrachtet werden dazu insbesondere auch mögliche Konflikte, sei es hinsichtlich Technik oder Nutzung, und passende Lösungsansätze. Der AK Stadtentwicklung arbeitet hierbei mit Vertretern der AKs Stadtbäume und Betriebswirtschaft zusammen.

Orientierungswerte für öffentliches Grün

Die Ergebnisse des Projektes „Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln – Orientierungswerte für das öffentliche Grün – Praxistest (Stadtnatur II)“ sind am 9.12.2025 vom BfN den Mitgliedern der GALK-AKs Stadtnatur und Stadtentwicklung vorgestellt worden. Im Laufe der Projektentwicklung (Stadtnatur I+II) bestand ein regelmäßiger Austausch zwischen GALK bzw. AKs und BfN sowie Difu und FH Weihenstephan/Troisdorf; zudem sind drei der fünf Teststädte im AK-Stadtentwicklung vertreten. Nach den lang bewährten GALK-Richtwerten von 1973 wurden differenzierte Orientierungswerte zu Erholung, Gesundheit, Klima und Biodiversität erprobt. Deutlich wurde der Mehrwert der integrierten Betrachtung und Erarbeitung der Orientierungswerte in den Teststädten sowie die Verfügbarkeit der fundierten Ergebnisse. Herausforderung ist nun dies in eine breite, möglichst einfache Umsetzung zu bringen.

Entwicklung von Bahnhofsvorplätzen

Die DB InfraGO hat dem AK Stadtentwicklung die neue Kompetenzstelle Bahnhofsvorplatz und Anschlussmobilität vorgestellt. Dabei geht es nicht nur um Mobilität sondern insbesondere um die Gestaltung des Bahnhofumfeldes und eine mögliche Zusammenarbeit mit den Grünflächenämtern. Die Kompetenzstelle Bahnhofsvorplatz vermittelt und berät u.a. zu Fördermitteln, stellt Kontakte zu DB-Stellen her, unterstützt in Phase 0. Es ist ein weiterer Austausch zu Themen der Umsetzung aus Sicht der Grünflächenämter und Kommunen vereinbart worden. Genauere Informationen folgen im Rahmen der Mitgliederversammlung bzw. sind auch abrufbar unter www.bahnhofsvorplatz.dbinfra.go.com.

Bau-Turbo

Mit dem neuen Artikel 246e im Baugesetzbuch wurde am 30.10.2025 – vorerst befristet bis Dezember 2030 – der Bau-Turbo eingeführt. Die Erfahrungen in den Mitgliedsstädten des AKs Stadtentwicklung sind sehr unterschiedlich von keiner wesentlichen Anwendung bis zu über fünf Fällen pro Woche. Ziel ist entsprechend dem allgemeinen Wunsch der Mitglieder einen weiteren Austausch zum Umgang mit dem Bau-Turbo zu ermöglichen.

EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) und Baugesetzbuch-Novelle

Zur EU-Wiederherstellungsverordnung und zum nationalen Wiederherstellungsplan hat das BfN berichtet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 25.4. – 25.6.2026 sind Stellungnahmen zum nationalen Wiederherstellungsplan möglich.

Für die Wiederherstellungsverordnung werden die jährlichen Monitoringdaten (GIS) durch das BBSR den Kommunen zur Verfügung gestellt; die Berichtspflicht liegt beim Bund. Als nationale Maßnahmen sind insbesondere Förderungen durch die Städtebauförderung, Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel sowie KfW 444 vorgesehen. Die Baumüberschirmung ist auf kommunaler Ebene zu verbessern. Dazu sind insbesondere §135e Wiederherstellungssatzung und §135f Wiederherstellungsbeitrag im BauGB-Entwurf vorgesehen. Die Ersatzzahlung ohne prioritäre Realkompensation sowie nur im Ermessen der Kommunen wird kritisiert.

Zur Baugesetzbuch-Novelle ist eine umfangreiche Stellungnahme durch das Präsidium der GALK erstellt worden.

Mai/2026

Leitung des Arbeitskreises:

Heike Appel
Grünflächenamt
Stadt Frankfurt am Main
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 212 - 30200
heike.appel@stadt-frankfurt.de

Maya Kohte
Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft
Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 136a
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641 / 9058 - 262
maya.kohte@ag-bnaw.de